



Fachbereich Maschinenwesen  
Maike Voigt

Dekanat

Fachhochschule Kiel, Grenzstraße 3, 24149 Kiel

Grenzstraße 3  
24149 Kiel

Telefon 0431 210-2505

Telefax 0431 210-62505

E-Mail [maike.voigt@fh-kiel.de](mailto:maike.voigt@fh-kiel.de)

Internet [www.fh-kiel.de](http://www.fh-kiel.de)

28.03.2017

**Benachrichtigung über die Aufhebung des Master-Studienganges „Industrial Engineering konsekutiv“ mit Ablauf des Wintersemesters 2019/20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie darüber, dass der Master-Studiengang „Industrial Engineering konsekutiv“ **zum 29.02.2020** auslaufen wird.

Damit werden Sie zu diesem Termin automatisch exmatrikuliert, falls Sie bis dahin das Studium nicht abgeschlossen haben.

In Fragen hinsichtlich der Aufhebung des Master-Studienganges „Industrial Engineering konsekutiv“ beraten Sie der Studiengangsleiter Stefan Eghbalian sowie die Studiengangskoordinatorin Maike Voigt. Beide stehen Ihnen nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

**Studiengangswechsel:**

Sollten Sie Ihr Studium nicht bis zum 29.02.2020 erfolgreich beendet haben, besteht alternativ die Möglichkeit, in den kostenpflichtigen Master-Studiengang „Industrial Engineering weiterbildend“ oder einen anderen Master-Studiengang zu wechseln, sofern Sie die Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang erfüllen.

Die Möglichkeit zur Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen aus dem Master-Studiengang „Industrial Engineering konsekutiv“ für den Master-Studiengang „Industrial Engineering weiterbildend“ ist gegeben. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt ggf. durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenwesen auf schriftlichen Antrag.

Ein eventueller Studiengangswechsel erfolgt nicht automatisch. Sie müssen sich erneut bewerben. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die hierfür geltenden Fristen unter [www.fh-kiel.de/studienangebot](http://www.fh-kiel.de/studienangebot).

Studierende aus Nicht-EU-Staaten bewerben sich hierfür ebenfalls über die Internetseite der FH Kiel. Eine erneute Bewerbung über Uni-Assist ist **nicht erforderlich!**

Studierenden aus Nicht-EU-Staaten wird dringend empfohlen, sich umgehend bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde zu informieren, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Einschreibung in einen anderen Studiengang erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Rainer Geisler  
-Dekan-

Prof. Dr. Ingrid Mauritz-Boeck  
-Vorsitzende des Prüfungsausschusses-